

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden

1. beschließt die als Anlage beigefügt Haushaltssatzung für das Jahr 2016,
2. beschließt die Fortsetzung folgender freiwilliger Maßnahme für einen weiteren Zeitraum von maximal drei Jahren (bis zum 31.12.2018):

Amt	Produkt	Zeile Ergebnis- Plan	Empfänger	Verwendungszweck	Im Ent- wurf 2016 enthalten €	Beschluss vom
50	050101 Senioren- arbeit	15 Transfer- aufwendungen	AWO Clarenbachweg, AWO Heiligen- straße, Diakonisches Werk, St. Marien, St. Jacobus	Richtlinien zur Förde- rung der Nachbar- schaftszentren	200.000	15.02.2012 (ab 01.01.12)
50	050201 Hilfen für Woh- nungslose	15 Transfer- aufwendungen	Freizeit- gemeinschaft	Kontrakt ab 01.01.2013 →Förderung von Inklusion und Integra- tion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden.	150.720	04.07.2012 (Inkraft getre- ten am 01.01.2013)
50	050301 Hilfe zum Lebensun- terhalt	15 Transfer- aufwendungen	SKFM Hilden	Kontrakt ab 01.01.2014 →Schuldner- und Verbraucherinsol- venzberatung ein- schließlich Präventi- onsarbeit	81.400	10.07.2013 (Inkraft getre- ten am 01.01.2014)
51	060101 Förderung von Kin- dern im Alter von 0 bis 6 Jah- ren	15 Transfer- aufwendungen	DRK Familien- bildungswerk Hilden	Finanzierung des Sprachförderangebo- tes „Griffbereit“	6.200	05.12.2013 (Jugendhilfe- ausschuss – Kenntnis- nahme)
51	060316 Psycholo- gische Beratungs- angebote	13 und 16 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen und sons- tige Aufwen- dungen	Hildener Kinder und Jugendliche	Aufbau Begabtenför- derung	19.673	21.02.2013 und 28.02.2013 (Jugendhilfe- ausschuss und Ausschuss für Schule und Sport – Kenntnis- nahme)

und

3. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der auf- und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inkl. der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2019, wurde in der Ratssitzung am 16.12.2015 eingebracht. Im Anschluss hieran erfolgte auf der Basis der eingegangenen Änderungen der Fraktionen sowie der Korrekturen der Verwaltung eine Beratung in den Fachausschüssen und am 02.03.2016 im Haupt- und Finanzausschuss. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung beauftragt, die Ergebnisse in den Haushaltsplan einzuarbeiten und die Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf liegt mit seinen Anlagen seit dem 04.01.2016 öffentlich aus. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.

Die Gemeinden haben nach § 84 GO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Durch die jahrgangsbezogene Darstellung in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen wird diese Vorgabe erfüllt. Die Verwaltung hat auf der Basis der bisher gefassten Beschlüsse in den Fachausschüssen und letztendlich im Haupt- und Finanzausschuss am 02.03.2016 die bisherige Ergebnis- und Finanzplanung fortgeschrieben.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 sah den Ausgleich des Ergebnishaushaltes durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 9,196 Mio. € vor.

Durch die beschlossenen Änderungen ergeben sich für das Jahr 2016 insgesamt leichte Verbesserungen mit der Folge, dass in 2016 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 8,942 Mio. € notwendig ist.

Das Eigenkapital einschl. der Ausgleichsrücklage entwickelt sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes somit voraussichtlich folgendermaßen:

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Ergebnis 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR
Allgemeine Rücklage	250.893	250.833	251.607	252.381	252.381	252.381
Sonderrücklage	1.544	1.544	1.544	1.544	1.544	1.544
Ausgleichsrücklage	33.585	27.422	18.995	10.053	196	-1.950 *
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-6.163	-8.427	-8.942	-9.857	-2.146	1.594
Summe des Eigenkapitals	279.859	271.372	263.204	254.121	251.975	253.569
Hiervon max. 1/3 Eigenkapital = Höchstbetrag der Ausgleichs- rücklage	93.286	90.457	87.735	84.707	83.992	84.523
* Je nach tatsächlichem Jahresergebnis müssen die Beträge, die die Höhe der Ausgleichsrücklage unterschreiten, der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage am 01.01.2020 beträgt -356 TEUR.						

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 sah einen Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, von 13,000 Mio. € vor.

Durch die beschlossenen Änderungen ergibt sich insgesamt eine leichte Verschlechterung mit der Folge, dass in 2016 ein Kreditbetrag von 17,880 Mio. € notwendig ist.

Auf der Basis der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss wurde die beigefügte Haushalts-satzung erstellt.

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin